

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

5. Sitzung (nicht öffentlich)

25. Oktober 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10 000 DM und darüber im 4. Quartal des Haushaltsjahres 1989;**

1

**hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV
in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO**

Vorlage 11/89

Der Ausschuß stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 08 080 Titel 683 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P.

gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und den übrigen in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN zu.

Als Berichterstatter für das Plenum wird Abgeordneter Walsken (SPD) benannt.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10 000 DM und darüber im 1. Halbjahr 1990;

11

**hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV
in Verbindung mit § 37 Abs. 3 LHO**

Vorlage 11/124

Der Ausschuß stimmt der Vorlage 11/124 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN zu.

Des weiteren diskutiert er unter diesem Tagesordnungspunkt ausführlich die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Anzeigenkampagne des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Abfallvermeidung.

Als Berichterstatter für das Plenum wird Abgeordneter Riscop (CDU) benannt.

**Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung**

**25.10.1990
stō-sz/ro**

Seite

3 Aktuelle Viertelstunde

17

**Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)
läßt sich der Ausschuß über die Haltung des
Finanzministers zur städtebaulichen Entwicklung
im Umfeld des Landtags informieren.**

4 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

20

Vorlage 11/128

**Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/128 zur
Kenntnis.**

5 Gewässerunterhaltung

21

**Der Ausschuß läßt sich von der Landesregierung
einige noch offengebliebene Fragen beantworten.**

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stö-sz/ro

Seite

**6 Stellenausstattung des Fluggastkontrolldienstes
(Kapitel 03 110 Titel 425 10)**

22

Vorlage 11/75

Der Ausschuß willigt in die Aufhebung der in der Vorlage 11/75 genannten 184 kw-Vermerke (zum 31.12.1990) mit der Maßgabe ein, daß die Stellen mit kw-Vermerken zum 31.12.1991 versehen werden.

**7 Einrichtung von Leerstellen gemäß § 7 Abs. 5 des
Haushaltsgesetzes 1990 für neu in den Landtag
Nordrhein-Westfalen gewählte Landesbedienstete**

23

Vorlage 11/56

Der Ausschuß willigt in die Einrichtung der in der Vorlage 11/56 genannten Leerstellen ein.

**8 Einrichtung von Stellen für den Landtag gemäß § 7
Abs. 7 Buchstabe a Haushaltsgesetz 1990**

24

Vorlage 11/133

Der Ausschuß willigt in die Einrichtungen der in der Vorlage 11/133 genannten Stellen ein.

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stb-sz/ro

Seite

- 9 **Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 08 gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1990**

25

Vorlage 11/127

Der Ausschuß willigt in die Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B 4 bei Kapitel 08 010 Titel 422 10 ein. Er erwartet für den Haushaltsplan 1991 den Wegfall der im Nachtrags- haushaltsplan bei Kapitel 08 010 Titelgruppe 79 eingerichteten kw-Stelle der Besoldungsgruppe B 4.

- 10 **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen und dem Saarland**

26

Drucksache 11/406

Nach einer ausführlichen Erläuterung seitens des Finanzministeriums nimmt der Ausschuß den Gesetz- entwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthal- tung der Fraktion der CDU an.

Als Berichterstatterin für das Plenum wird Abgeordnete Berger (SPD) benannt.

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stö-sz/ro

Seite

**11 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b
Grundgesetz;**

30

**hier: Förderung des Modellversuchs "Handlungs-
orientiertes Umweltlernen in Vereinen"**

Vorlage 11/65

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum, die Vorlage
zur Kenntnis zu nehmen.

12 Unterausschuß "Personal";

30

hier: Zahl der stellvertretenden Mitglieder

Die SPD-Fraktion schlägt als viertes stellver-
tretendes Mitglied den Abgeordneten Dr. Haak vor.
Der Ausschuß beschließt dies einstimmig.

13 Verschiedens

31

**a) Auswärtige Sitzungen des Ausschusses im
Januar 1991**

b) Terminplanung für erste Jahreshälfte 1991

Siehe Diskussionsprotokoll!

c) Einstellungsermächtigung für Anwärter

32

Nach einem Vortrag von Staatssekretär Dr. Haake (Finanzministerium) ermächtigt der Ausschuß die Landesregierung, für 50 % der im Haushaltsplan veranschlagten Anwärterstellen Einstellungszusagen erteilen zu können. Diese Quote soll nach Eingang einer entsprechenden Vorlage der Landesregierung auf 75 % erhöht werden.

d) Hilfen zum Aufbau der Verwaltung und Rechtspflege in der ehemaligen DDR;

33

hier: Inanspruchnahme der Ermächtigungsklausel des § 7 Abs. 7 Buchst. c) Haushaltsgesetz 1990

Staatssekretär Dr. Haake (Finanzministerium) berichtet von weiteren Personalanforderungen seitens der neuen Bundesländer, die die Landesregierung bezogen auf ihr Partnerland bzw. ihre Partnerbezirke zu erfüllen gedenke, und kündigt für die nächste Sitzung des Ausschusses eine entsprechende Vorlage an.

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stb-sz/ro

Zu 10: Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen und dem Saarland

Drucksache 11/406

Der Vorsitzende teilt mit, der vorliegende Gesetzentwurf sei in der Plenarsitzung am 4.10.1990 an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden.

Mit der Vorlage 11/138 habe der Finanzminister die Vertragsentwürfe zwischen den Trägerländern der Nordwestdeutschen Klassenlotterie und den Ländern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik übersandt.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist zunächst darauf hin, daß seinem am 2.10. geäußerten Wunsch nach Übersendung des Vertragswerks vom Finanzminister bis zur Plenarsitzung am 4.10.1990 mit der Begründung nicht entsprochen worden sei, daß die Verträge noch nicht unterschrieben seien. Aus der Vorlage 11/138 entnehme er aber, daß die Verträge schon zum 3.10. unterschrieben gewesen seien. Diese Art von Informationspolitik sei ausdrücklich zu kritisieren und unterscheide sich erheblich von den Informationsmöglichkeiten der Abgeordneten in anderen Parlamenten.

Der Abgeordnete fragt sodann nach der Höhe der Einnahmen der Nordwestdeutschen Klassenlotterie in 1989 und in 1990, nach der Höhe des Ausschüttungsanteils, nach der Höhe der an die Lottereeinnehmer gezahlten Provisionen, nach der Höhe der Anteile an Lotteriesteuer und Gewinnausschüttungen und nach der Prognose der Landesregierung hinsichtlich der Einnahmeentwicklung. Ferner will er wissen, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, daß der Markt von den Lottereeinnehmern in der ehemaligen DDR und nicht von den Lottereeinnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland bedient werde. Abschließend kritisiert er, daß, da die nordwestdeutschen Länder die ersten seien, sie sozusagen auf kaltem Wege ein Monopol errichteten, und fragt vor diesem Hintergrund, ob das EG-wettbewerbsrechtlich überhaupt zulässig sei und ob die Landesregierung nicht befürchten müsse, daß § 8 des Gesetzentwurfs eintrete, wonach aufgrund besonderer Ereignisse der Vertragstext wieder zurückgenommen werden müsse.

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stb-sz/ro

Leitender Ministerialrat Arling (Finanzministerium) trägt dazu vor, der Umsatz der Nordwestdeutschen Klassenlotterie habe in der letzten abgerechneten, der 83., Lotterie 268 000 084 DM betragen. Für 1989 werde ein Umsatz von etwa 550 Millionen DM mit steigender Tendenz für die nächsten Jahre erwartet. Seit dem Jahre 1986 hätten sich die Umsätze der Nordwestdeutschen Klassenlotterie nahezu verdoppelt.

Hinsichtlich der Ausschüttungsquote sei zu berücksichtigen, daß nicht alle Lose verkauft würden; die Losauflage sei immer höher als die Zahl der Absätze. Das führe dazu, daß die Lotterie im Grunde selbst mitspiele und Gewinne aus nicht verkauften Losen auf sie selbst entfielen. Man spreche hier von Über- und Unterplanspielen. Gerade in der 83. Lotterie habe ein Überplanspiel stattgefunden; ein Großteil der Gewinne sei auf unverkaufte Lose entfallen. Bei dieser Lotterie habe die Ausschüttung deshalb nur bei knapp 51 % gelegen, normalerweise liege sie bei über 52 %.

Die Lotterieceinnehmer seien durch eine teilweise am Erfolg ausgerichtete Provision beteiligt, die in der 83. Lotterie bei 24,25 % gelegen habe.

An Lotteriesteuern - sie betrügen 16,33 % - seien im Jahre 1989 85,1 Millionen DM eingenommen worden, von denen 36,7 % auf Nordrhein-Westfalen entfielen. Die Betriebskosten hätten sich auf 2,29 % belaufen. Von dem Gewinn in Höhe von ca. 6,14 % seien etwa 2 Millionen DM in die Rücklage für Über- und Unterplanspiele eingestellt worden. Der Rest von 25,32 Millionen DM sei an die Trägerländer ausgeschüttet worden, an Nordrhein-Westfalen ca. 10,07 Millionen DM. Durch einen eventuellen Beitritt der Länder der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestehe die Möglichkeit, daß sich die Gewinnausschüttung und die Einnahme aus Lotteriesteuern, die zur Hälfte nach der Bevölkerungszahl und zur Hälfte nach dem Losabsatz in den Ländern berechnet werde, verändere: Sollte in den Ländern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik kein Los verkauft werden, müsse im Haushaltsjahr 1990 mit einem Verlust von 1,6 Millionen DM an Steuern und von 3,2 Millionen DM an Gewinnen gerechnet werden. Bei einem Losabsatz, der dem in den westlichen Ländern entspreche, finde keine Veränderung der Gewinnausschüttung statt. Bei einem größeren Losabsatz werde sich für die westlichen Länder eine günstigere Gewinnausschüttung ergeben.

Ziel des Gesetzentwurfs sei gewesen, betont Herr Arling, die neuen Länder an dem Geschäft mit der Lotterie partizipieren zu lassen; denn auch ohne eine vertragliche Regelung wären Lose in die früheren Länder der Deutschen Demokrati-

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stb-sz/ro

schen Republik geflossen, jedoch ohne, daß diese am Gewinn beteiligt wären. Das Vertragswerk sehe vor, die neuen Länder so zu stellen, als seien sie von Anfang an der laufenden Lotterie beigetreten. Welches Land von dem Angebot, der Nordwestdeutschen Klassenlotterie beizutreten, Gebrauch machen werde, könne naturgemäß noch nicht gesagt werden. Würde das Gesetz aber weiter hinausgezögert, hätte das zur Folge, daß der Beitritt der neuen Länder nicht vollzogen werden könne, da dies voraussetze, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Lage sei, den Vertrag mit den neuen Ländern abzuschließen. Die zweite Folge wäre, daß keine weiteren Lotteriejahresnehmer in den neuen Ländern konzessioniert werden könnten. Die dritte Folge wäre, daß die neuen Länder keine Lotteriesteuer einnehmen könnten, und die vierte Folge wäre, daß sie keine Gewinnanteile erhielten. Jedes weitere Warten führe dazu, daß andere in den Markt drängten.

Wie viele Lose bisher in den neuen Ländern abgesetzt worden seien, könne er noch nicht abschließend sagen, weil die Lotterie gerade erst begonnen habe. Es seien jedoch eine ganze Menge, meint Herr Arling.

Wettbewerbsrechtlich sei die Maßnahme von Bundeskartellamt geprüft worden. Dieses habe keine Einwendungen erhoben. Es sei allgemeine Auffassung, daß Lotterien dem Ordnungs- und Polizeirecht unterlägen und daß in einem Land nicht zwei oder mehrere gleichartige Lotterien konzessioniert werden dürften. Die Entscheidung, welcher Klassenlotterie, der Nordwestdeutschen oder der Süddeutschen, ein Land beitrete, bleibe den Ländern überlassen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen habe den neuen Ländern ein faires Angebot unterbreitet und hoffe natürlich, daß sie der Nordwestdeutschen Klassenlotterie beiträten.

Abgeordneter Schittges (CDU) hält den Gesetzentwurf insbesondere im Hinblick auf den frühen Zeitpunkt für eine unglückliche Lösung, weil dadurch der Anschein erweckt werde, die Bevölkerung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik solle "überfahren" werden. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Gesetzentwurf ausschließlich zum Ziel habe, die Konkurrenz der Süddeutschen Klassenlotterie auszuschalten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) schließt sich diesen Bedenken ausdrücklich an und bittet des weiteren um eine Interpretation des § 6 des Gesetzentwurfs, in dem es heiße, daß Parallellotterien nicht zulässig seien.

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stö-sz/ro

Leitender Ministerialrat Arling (Finanzministerium) antwortet, nach der Lotterieverordnung der DDR, die nach dem Gesetz über die Bildung der Länder so lange weitergelte, bis die neuen Länder eigene Lotterieverordnungen verließen, seien Überschneidungen zweier oder mehrerer gleichartiger Lotterien nicht zulässig; zwei Klassenlotterien in einem Land könnten also nicht durchgeführt werden. Es sei aber ohne weiteres möglich, daß andersartige Lotterien wie zum Beispiel das Fußballtoto daneben stattfänden. Diese Bestimmung hindere die Süddeutsche Klassenlotterie aber nicht, selbst Lose in die neuen Länder zu entsenden. Aber auch wenn es verboten wäre, ließe es sich nicht verhindern.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Schittges merkt Herr Arling noch an, den Lottereeinnehmern der Nordwestdeutschen Klassenlotterie sei verboten worden, Lose in die neuen Länder zu senden, da die Landesregierung nicht wolle, "daß von hier aus das Geschäft gemacht wird". Die Landesregierung habe sich vielmehr alle Mühe gegeben, daß in den neuen Ländern Lottereeinnehmer zugelassen würden. Für eine angemessene Zahl sei das inzwischen auch erreicht worden. Daß die Landesregierung hier etwa unmoralisch handele, sehe er nicht. Sie bemühe sich vielmehr, die Dinge in geordnete Bahnen zu lenken. Daß gespielt werde, lasse sich einfach nicht verbieten, schließt der Vertreter des Finanzministeriums.

Abgeordneter Trinius (SPD) bringt zum Ausdruck, daß es nicht vom Gesetz abhängen, ob Bürger der neuen Länder an der Klassenlotterie teilnehmen; denn bereits jetzt würden sie per Post von den Lotterien bedient. Das Argument, daß mit dem Gesetzentwurf ein Faß der Verführung aufgemacht würde, könne er nicht gelten lassen. Das Angebot der westlichen Länder, die neuen Länder an den Lottereeinnahmen partizipieren zu lassen, trage vielmehr dazu bei, daß auch sie an der deutschen Einheit verdienten. Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. - **Abgeordnete Berger (SPD)** äußert, daß Menschen an Glücksspielen teilnahmen, sei nun einmal eine Lebenswirklichkeit und lasse sich nicht verhindern. Konsequenz müsse es sein, daß die Landesregierung versuche, die Dinge in geordnete Bahnen zu lenken, was zum Beispiel bedeute, daß aggressive Werbung ausgeschaltet werde. Das Angebot, das den neuen Ländern mit dem Gesetzentwurf gemacht werde, biete hierzu Hilfestellung.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Haushalts- und Finanzausschuß
5. Sitzung

25.10.1990
stö-sz/ro

Der Vorsitzende läßt nun abstimmen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Als **Berichterstatterin** für das Plenum wird **Abgeordnete Berger (SPD)** benannt.

Zu 11: Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b Grundgesetz;

hier: Förderung des Modellversuchs "Handlungsorientiertes Umweltlernen in Vereinen"

Vorlage 11/65

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 12: Unterausschuß "Personal";

hier: Zahl der stellvertretenden Mitglieder

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß am 6. September 1990 einstimmig die Einrichtung des Unterausschusses "Personal" beschlossen gehabt habe (vgl. Vorlage 11/68). Das Plenum habe die gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Zustimmung am 19. September 1990 erteilt.

Die SPD-Fraktion habe ihm zwischenzeitlich mitgeteilt, daß sie beabsichtige, entgegen dem obengenannten Ausschlußbeschluß nur drei - und nicht vier - stellvertretende Mitglieder für den Unterausschuß "Personal" zu benennen. Da der Ausschlußbeschluß aber vier SPD-Mitglieder vorsehe, ist über den Wunsch der SPD-